

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 27.08.2024

Nummer 15

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Rechtsverordnung des Landkreises Schweinfurt zur Übertragung der Aufgabe der Sammlung und Entsorgung ausschließlich nicht Holziger pflanzlicher Abfälle auf die Gemeinde Röthlein

Anlage 2: Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 3: Problemmüllsammlung im Sommer/Herbst 2024
Ersatztermin für die Problemmüllsammlung in Gochsheim und Grettstadt

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 15

**Rechtsverordnung des Landkreises Schweinfurt
zur Übertragung der Aufgabe der Sammlung und Entsorgung
ausschließlich nicht holziger pflanzlicher Abfälle auf die Gemeinde Röthlein**

Vom 19.08.2024

Der Landkreis Schweinfurt erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes auf Antrag der Gemeinde Röthlein vom 24.05.2024 folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g

§ 1

Der Landkreis Schweinfurt überträgt auf die Gemeinde Röthlein die Aufgabe der Sammlung und Entsorgung ausschließlich nicht holziger pflanzlicher Abfälle, die auf deren Gebiet anfallen und aufgrund ihrer Größe oder Menge nicht über die Biotonne entsorgt werden können.

§ 2

Die Gemeinde Röthlein erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung. Sie nimmt insoweit die Rechte und Pflichten des entsorgungspflichtigen Landkreises Schweinfurt wahr. Der Vollzug der Aufgabe kann durch den Erlass einer Satzung und einer dazugehörigen Gebührensatzung geregelt werden, die auf die entsprechenden Satzungen des Landkreises Schweinfurt abzustimmen sind.

§ 3

Bis zum 1. Februar eines jeden Jahres erstellt die Gemeinde Röthlein jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art und Menge der angefallenen nicht holzigen pflanzlichen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung und legt sie dem Landkreis Schweinfurt vor. Soweit nicht holzige pflanzliche Abfälle nicht verwertet werden, ist dies zu begründen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Schweinfurt, 19.08.2024
Landkreis Schweinfurt

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 15

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 15 vom 22.08.2024 (Seite 131 f.) amtlich bekanntgemacht.

Gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung und § 24 KommZG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 15:

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/Bekanntmachungen/amtsblatt/ausgabe_15_seiten_131-134.pdf

Schweinfurt, den 23.08.2024

gez.

Tobias Blesch
Geschäftsleiter

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 15

Problemmüllsammlung im Sommer/Herbst 2024

Ersatztermin für die Problemmüllsammlung in Gochsheim und Grettstadt

Landkreis Schweinfurt. Am Samstag, 06. Juli 2024, konnte die Problemmüllsammlung aufgrund eines Fahrzeugdefekts in den Gemeinden Gochsheim und Grettstadt nicht stattfinden. Diese wird am Samstag, 21. September 2024, nachgeholt. Die Annahmeterminen für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im **Online-Abfallkalender** sowie auf der **Homepage** des Landratsamtes unter www.landkreis-schweinfurt.de/problemmuell-termine oder in der [Abfall-App](#).

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: **09721/ 55-554** oder per E-Mail an: abfallberatung@lrasw.de).